

Ghs Rz: 116/12183-97/62

Mandant hat Abschrift

10589 Berlin, den 14. Oktober 1999

Anlage 3 39

In dem Rechtsstreit*)

**Öffentliche Sitzung
des Landgerichts Berlin**

Zivilkammer 9

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

Geschäftsnummer: 5.9.652/95

Gegenwärtig:

**Vorsitzender Richter
an Landgericht Hönisch**

als Vorsitzender,

Richter an Landgericht Radetz

Richterin Dr. Lang

als beitzende Richter,

Justizangestellte Zühner

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle.

Hempewolf, /- GVS

RA:		SEK: <u>mw</u>		
privat	ZV	Fax	Eure	ES

18. OKT. 1999

Akt. vor	Kopie Mandant/KA	Einnahmen	
z.d. Akt.	bezahlen	KFB	Ertr.

FA an PV

erschienen bei Aufuf: n i e m a n d

für d Kläger

Rechtsanwalt:

für d Beklagte

Rechtsanwalt

Es wurde ein vollständig vorliegendes Urteil mit nachstehender Formel
v e r k ü n d e t :

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Der Kläger hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Der Urteil ist gegen Sicherheitsleistung in Höhe des jeweils beizutreibenden Betrages vorläufig vollstreckbar. Der Beklagten wird gestattet, die Sicherheit durch eine selbstschuldnerische, unbedingte, unwiderrufliche und unbefristete ~~unbeschränkte~~ Bürgschaft der Hypo Vereinbank AG, Filiale Berlin, zu leisten.

Hönisch

Zühner